

Gesamtbericht 2013
nach Artikel 7 Absatz 1
der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

der

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim am Taunus

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtsrahmen und Berichtsumfang

1. Berichtspflicht und Umsetzung
2. Zuständige Behörde und Berichtszeitraum

B. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

1. Begriffsbestimmung
2. Schienenpersonennahverkehr
3. Regionaler Buspersonennahverkehr
4. Vertrags- und Qualitätscontrolling

C. Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge

1. Begriffsbestimmung
2. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im Schienenpersonennahverkehr
3. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im regionalen Buspersonennahverkehr

D. Ausgleichsleistungen

1. Begriffsbestimmung
2. Ausgleichsleistungen im Schienenpersonennahverkehr
3. Ausgleichsleistungen im regionalen Buspersonennahverkehr

E. Qualität

1. Qualitätsmesssystem (QMS)
 - 1.1 Qualitätskriterien
 - 1.2 Zielerreichungsgrade

F. Wettbewerb

1. Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr
 - 1.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren
2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen bei Anträgen auf Erteilung einer Genehmigung für eigenwirtschaftliche Verkehre im regionalen Buspersonennahverkehr
 - 2.1 Ergebnisse eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren
3. Vergabeverfahren im regionalen Buspersonennahverkehr
 - 3.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren

Anlagen:

Adressverzeichnis Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge

A. Rechtsrahmen und Berichtsumfang

1. Berichtspflicht und Umsetzung

Die „Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schienen und Straße“ (im folgenden VO 1370 genannt) verlangt von den zuständigen Behörden einen Gesamtbericht nach Artikel 7 Absatz 1:

„Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten“.

Die Berichtspflicht nach Artikel 7 Absatz 1 VO 1370 ist bezüglich der Ausgestaltung oder Detaillierung weder im Artikel 7 noch in den Erwägungsgründen konkretisiert, so dass dieser Gesamtbericht auf der Grundlage eines Benchmarks sowie einschlägiger Empfehlungen¹ erfolgt.²

Der dem Gesamtbericht zugrunde liegende Rechtsrahmen sowie erforderliche Abgrenzungen des Berichtsumfanges werden im Teil A des Gesamtberichtes dargelegt. Im Teil B werden die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen benannt, die die Verkehrsunternehmen eingegangen sind und für die die zuständigen Behörden Ausgleichsleistungen zahlten. Zur Vermeidung von Redundanzen werden diese gleichartigen Verträge grundsätzlich zusammenfassend dargestellt. Teil B wird ergänzt um das bezüglich der öffentlichen Dienstleistungsaufträge angewendete Vertrags- und Qualitätscontrolling.

Teil C und Teil D des Gesamtberichtes geben einen Überblick über die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge, deren Vertragslaufzeit und Leistungsumfang zum Betriebsstart sowie über die hierfür insgesamt gewährten Ausgleichsleistungen.

In den Teilen E und F des Gesamtberichtes werden der qualitative Erfüllungsgrad der öffentlichen Dienstleistungsaufträge aufgezeigt, ein Sachstand hinsichtlich der Durchführung eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren im Buspersonennahverkehr gegeben sowie die Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren dargelegt.

2. Zuständige Behörde und Berichtszeitraum

Die VO 1370 definiert in Art. 2 b) die zuständige Behörde wie folgt:

„Jede Behörde oder Gruppen von Behörden eines oder mehrerer Mitgliedstaaten, die zur Intervention im öffentlichen Personenverkehr in einem bestimmten, geographischen Gebiet befugt ist, oder jede mit einer derartigen Befugnis ausgestattete Einrichtung.“

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (im folgenden RMV genannt) ist die gemäß § 6 Absatz 4 des „Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (HÖPNVG) vom 01. Dezember 2005“ zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl. S. 466) für den Schienen- und regionalen Buspersonennahverkehr zuständige Behörde im Sinne der VO 1370.

¹ Leitfaden zur Erstellung eines Gesamtberichtes nach Art. 7 (1) VO 1370/2007 der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger unter dem Dach der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene (BAG ÖPNV) vom 18.04.2011 sowie der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der SPNV-Aufgabenträger vom 02.11.2010.

² Dieser Bericht berücksichtigt die Empfehlungen der KOM zu Artikel 7 VO 1370/07 gemäß Ziffer 2.5.1 ihrer Mitteilung über die Auslegungsleitlinien zur VO 1370/07 vom 29.03.2014.

B. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

1. Begriffsbestimmung

Nach Art. 2 c) VO 1370 definiert sich die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung als:

„Eine von der zuständigen Behörde festgelegte oder bestimmte Anforderung im Hinblick auf die Sicherstellung von im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Personenverkehrsdiens-ten, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte.“

Der RMV verwendet standardisierte Vergabe- und Vertragsunterlagen, die eine dezidierte, vertragsspezifische Darlegung einzelner gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entbehrlich macht. Nachfolgend werden katalogartig die wesentlichen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Schienen- und Buspersonennahverkehr dargelegt.

Zur Vermeidung von Redundanzen berichtet der RMV bei grenzüberschreitenden Teilnetzen im Schienenpersonennahverkehr nicht über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, die unter der Federführung Dritter zuständiger Behörden unter Beteiligung des RMV wettbewerblich vergeben und hierüber öffentliche Dienstleistungsaufträge geschlossen wurden. Dies betrifft die Teilnetze 13.1, 15, 21, 22, 24, 25, 26 und 27 der Tabelle in Kapitel C Nr. 2.

2. Schienenpersonennahverkehr

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Schienenpersonennahverkehr sind gemäß Art. 4 (1) VO 1370 konkret in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (Verkehrs-Service-Vertrag) dargelegt und betreffen im Wesentlichen nachfolgende Inhalte:

-	Einhaltung des vorgegebenen Betriebsprogramms (Fahrplan) und der Fahrzeugkapazitäten über die Vertragslaufzeit
-	Einhaltung der Mindestanforderungen (Ausstattung und Vorgabe Neu- bzw. neuwertige Fahrzeuge) an die einzusetzenden Fahrzeuge
-	Einsatz von Zugpersonal, das den Anforderungen hinsichtlich Erscheinungsbild und Kompetenzen genügt
-	Entlohnung des Zugpersonals nicht unterhalb eines Mindesttarifniveaus „Branchentarifvertrag SPNV“
-	Anwendung des RMV-Tarifs und der „Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV“
-	Einhaltung der Vorgaben zum Vertrieb von Fahrausweisen, des elektronischen Fahrgeldmanagements (e-Ticketing) sowie zur Fahrgeldsicherung
-	Hinnahme des Qualitätsmesssystems mit der Messung und Bewertung der Kriterien Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schadensfreiheit, Sicherheit, Betreuung und Information
-	Erfüllung der Vorgaben zu Berichts- und Meldepflichten, insbes. im Fall von Nicht- und/oder Schlechtleistungen.

3. Regionaler Buspersonennahverkehr

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Buspersonennahverkehr sind gemäß Art. 4 (1) VO 1370 konkret in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (Verkehrs-Service-Vertrag) dargelegt und betreffen im Wesentlichen nachfolgende Inhalte:

-	Einhaltung des vorgegebenen Betriebsprogramms (Fahrplan) und der Fahrzeugkapazitäten über die Vertragslaufzeit
-	Einhaltung der Mindestanforderungen (Ausstattung und Fahrzeugalter) an die einzusetzenden Fahrzeuge
-	Einsatz von Fahrpersonal, das den Anforderungen hinsichtlich Erscheinungsbild und Kompetenzen genügt
-	Entlohnung des Fahrpersonals nicht unterhalb eines Mindesttarifniveaus „Tarifvertrag des Landesverbandes Hessischer Omnibusunternehmer (LHO-Tarif)“
-	Anwendung des RMV-Tarifs und der „Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV“
-	Einhaltung der Vorgaben zum Vertrieb von Fahrausweisen, des elektronischen Fahrgeldmanagements (e-Ticketing) sowie zur Fahrgeldsicherung
-	Hinnahme des Qualitätsmesssystems mit der Messung und Bewertung der Kriterien Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schadensfreiheit, Sicherheit, Betreuung und Information
-	Erfüllung der Vorgaben zu Berichts- und Meldepflichten, insbes. im Fall von Nicht- und/oder Schlechtleistungen.

4. Vertrags- und Qualitätscontrolling

Der RMV bedient sich zur Überprüfung der Einhaltung vertraglicher Vorgaben durch die Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge des elektronischen Vertragsmanagementsystems „eVMS“ sowie des Qualitätssystemes „Q-DABA“ (s. hierzu Kapitel E).

Die Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge sind vertraglich verpflichtet alle erforderlichen Angaben zur Leistungserfüllung zu machen (sog. Berichtspflichten) bzw. die Ergebnisse der Erhebungen zu objektiven und subjektiven (Kundenbefragung) Qualitätskriterien gegen sich gelten zu lassen. Mit Vorgenanntem sowie den standardisierten vertraglichen Regelungen in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen gemäß Kapitel B wird die Einhaltung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge überprüft und gewährleistet.

Im Fall der Nicht- oder Schlechterfüllung vertraglicher Vorgaben steht dem RMV neben dem Qualitätssystem ein umfassendes Instrumentarium zur Reduzierung der Ausgleichsleistungen oder Verhängung von Vertragsstrafen zur Verfügung. Im Fall gravierender und dauerhafter Vertragsverletzungen ist die Kündigung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch den RMV möglich.

C. Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge

1. Begriffsbestimmung

Der RMV schließt mit den Betreibern öffentlicher Personenverkehrsdienste gemäß Art. 2 d) VO 1370, den Eisenbahn- und Busverkehrsunternehmen, Verkehrs-Service-Verträge im Sinne öffentlicher Dienstleistungsaufträge (öDA) nach Art. 2 i) VO 1370 ab:

„Einer oder mehrere rechtsverbindliche Akte, die die Übereinkunft zwischen einer zuständigen Behörde und einem Betreiber eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages bekunden, diesen Betreiber eines öffentlichen Dienstes mit der Verwaltung und Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten zu betrauen, die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegen.“

2. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im Schienenpersonennahverkehr

Zum Stand 31. Dezember 2013 bestanden im Schienenpersonennahverkehr 18 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit insgesamt ca. 36,8 Millionen Zugkilometern (Zkm)³:

lfd. Nr.	Betriebsstart	Teilnetz-Nr. und Teilnetzbezeichnung	Betreiber	Mio. Zkm/a. 1. Fahrplanjahr ³ im RMV	Laufzeit bis
1	08.12.2002	1 bis 4 – S-Bahn Rhein-Main	DB Regio AG ⁴	11,802	13.12.2014
		13.1, 13.2, 14.1, 14.2, 19.2, 20, 27	DB Regio AG ⁴	3,665	08.12.2018
2	08.12.2002	16 - Taunusnetz, 17.1 Wetterau West-Ost	Hessische Landesbahn GmbH ⁴	3,035	14.12.2019
3	14.12.2004	21 - Drei-Länder-Eck	DB Regio AG	0,156	13.12.2014
4	14.12.2004	15 - Westerwald	Vectus Verkehrsgesellschaft mbH	0,835	13.12.2014
5	13.12.1998	22 – Hellertal	HellertalBahn GmbH	0,058	12.12.2015
6	11.12.2005	26 - Kahlgrund	Hessische Landesbahn GmbH	0,063	12.12.2015
7	11.12.2005	19.1 - Odenwald	VIAS GmbH	1,893	12.12.2015
8	10.12.2006	24 - Nordost-Hessen-Netz	cantus Verkehrsgesellschaft mbH	0,339	10.12.2016
9	14.12.2008	8 - Südhessen	DB Regio AG	1,369	08.12.2018
10	14.12.2008	6 - Taunusstrecke	DB Regio AG	1,039	12.12.2020

³ Die Angaben basieren auf dem Stand des jeweiligen Vertragsabschlusses und berücksichtigen nicht die Anteile Dritter Aufgabenträger außerhalb des RMV sowie nicht die anteiligen Leistungen der am 15.12.2013 in Betrieb gegangenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge.

⁴ Alt-Verkehre, die sukzessive im Wettbewerb vergeben werden bzw. bereits wurden. Die benannte Vertragslaufzeit ist für die einzelnen Teilnetze unterschiedlich und kann dem Vergabekalender des RMV unter www.rmv.de entnommen werden.

11	12.12.2010	25 - E-Netz Würzburg	DB Regio AG	0,175	11.12.2021
12	12.12.2010	7 - Rheingau	VIAS GmbH	1,309	09.12.2023
13	12.12.2010	10 - Main-Lahn-Sieg	Hessische Landesbahn GmbH	1,145	09.12.2023
14	11.12.2011	11/17.2 - Mittelhessen	DB Regio AG	3,061	09.12.2023
15	11.12.2011	18 - Lahntal-/Vogelsberg/Rhön	Hessische Landesbahn GmbH	2,375	09.12.2023
16	09.12.2012	9 - Main-Weser	DB Regio AG	1,184	14.12.2024
17	09.12.2012	12 - Kinzigtal	DB Regio AG	2,565	14.12.2024
18	09.12.2012	17.3 - Niddertal	DB Regio AG	0,683	11.12.2027

Nachrichtlich

In der nachfolgenden Übersicht sind öffentliche Dienstleistungsaufträge dargestellt, die zwischenzeitlich wettbewerblich vergeben wurden und sukzessive den Bestand der Alt-Verkehre in den lfd. Nrn. 1 und 2 der obigen Tabelle mindern, deren Betriebsaufnahme im Wesentlichen oder gänzlich außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

lfd. Nr.	Betriebsstart	Teilnetz-Nr. und Teilnetzbezeichnung	Betreiber	Mio. Zkm/a. 1. Fahrplanjahr ² im RMV	Laufzeit bis
19	14.12.2014	27.1 - RE-Netz Südwest	DB Regio AG	0,260	08.12.2029
20	14.12.2014	1 - Kleyer	DB Regio AG	7,635	13.12.2036
21	14.12.2014	2 - S2	DB Regio AG	2,013	08.12.2029
22	14.12.2014	3 - Gallus	DB Regio AG	5,459	08.12.2029
23	14.12.2014	27.2 - Dieselnetz Südwest L2	vlexx GmbH	0,390	13.06.2037
24	14.12.2014	15 - Eifel-Westerwald-Sieg-Netz L1	DB Regio AG	0,330	14.12.2030
25	14.12.2014	15, 21, 22 - Eifel-Westerwald-Sieg-Netz L2	Hessische Landesbahn GmbH	0,539	14.12.2030
26	13.12.2015	13.1 Main-Spessart (RE)	DB Regio AG	0,448	11.12.2027
27	13.12.2015	26 - Kahlgrund	DB Regio Netz Verkehrs GmbH	0,069	11.12.2027
28	13.12.2015	19.1 - Odenwald	VIAS Odenwaldbahn GmbH	2,080	11.12.2027
29	30.06.2016	19.2 - Dreieich	DB Regio AG	0,509	11.12.2027
30	11.12.2016	24 - Nordost-Hessen-Netz	cantus Verkehrsgesellschaft mbH	0,364	13.12.2031
31	10.12.2017	14 - Main-Neckar-Ried	DB Regio AG	1,725	11.12.2032

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) befindet sich noch in der wettbewerblichen Übergangsphase, d.h. noch nicht alle Verkehre sind wettbewerblich vergeben worden.

Der RMV hat auf seiner Website www.rmv.de den SPNV-Vergabekalender veröffentlicht, aus dem die Vertragslaufzeiten und Betreiber der ausgeschriebenen bzw. noch auszuschreibenden Teilnetze im SPNV entnommen werden können. Darüber hinaus wurden im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Union alle vergebenen Aufträge sowie der SPNV-Vergabekalender als Vorinformation im Sinne des Artikels 7 Absatz 2 der EU-VO 1370, zuletzt unter „TED-Dok. Nr. 2012/S 244-401480“, bekanntgemacht.

3. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im regionalen Buspersonennahverkehr

Zum Stand 31. Dezember 2013 bestehen im regionalen Buspersonennahverkehr 35 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit insgesamt ca. 23,8 Millionen Nutzwagenkilometer (Nwkm)⁵:

Nr.	Betriebsstart	Lokal/regional bzw regionale Linienbündel	Betreiber	Unternehmens- kategorie	Leistung (Tsd. Nwkm) im RMV	Laufzeit bis
1	11.12.2005	LOF West	Veolia Verkehr Rhein-Main GmbH	konzerngebunden	1.181	14.12.2013
2	11.12.2005	VBK Alsfeld Nordost	BG Auto Nau GmbH & Co. KG	privat	232	14.12.2013
3	11.12.2005	LDD Bergstraße	Regionalverkehr Kurhessen GmbH	konzerngebunden	127	14.12.2013
4	11.12.2005	LDD Darmstadt-Odenwald	ARGE Winzenhöler GmbH & Co. KG	privat/kommunal	1.301	14.12.2013
5	11.12.2005	LMR Nordost	BG Auto Nau GmbH & Co. KG	privat	203	14.12.2013
6	11.12.2005	LMR West	BG Auto Nau GmbH & Co. KG	privat	549	14.12.2013
7	01.02.2009	LOF Mitte	BRH viabus GmbH	konzerngebunden	791	14.12.2013
8	10.12.2006	F-Ost –Einzellinie	Regionalverkehr Kurhessen GmbH	konzerngebunden	316	13.12.2014
9	09.12.2007	MTK Vordertaunus Los 1	Autobus Sippel GmbH	konzerngebunden	738	13.12.2014
10	09.12.2007	MTK Vordertaunus Los 2	HLB Hessenbus GmbH	konzerngebunden	508	13.12.2014
11	01.02.2009	LOF Ost	BRH viabus GmbH	konzerngebunden	1.336	13.12.2014
12	13.12.2009	NachtExpress Rhein-Main	Regionalverkehr Kurhessen GmbH	konzerngebunden	120	13.12.2014
13	12.12.2010	LDK Ehringshausen/Wetzlar	VLD Verkehrsbetrieb Lahn Dill GmbH	konzerngebunden	473	13.12.2014
14	09.12.2007	LOF Langen 2	Vineta Busbetriebsgesellschaft mbH & Co.KG	konzerngebunden	402	12.12.2015
15	09.12.2007	LDD Darmstadt/Dieburg	Werner GmbH & Co. KG	konzerngebunden	1.269	12.12.2015
16	14.12.2008	HTK-Einzellinie	HLB Hessenbus GmbH	konzerngebunden	613	10.12.2016
17	14.12.2008	HTK-Vordertaunus 2	HLB Hessenbus GmbH	konzerngebunden	476	10.12.2016
18	14.12.2008	LGG Flughafen Süd	Werner GmbH & Co. KG	konzerngebunden	806	10.12.2016
19	14.12.2008	LMR-Nord	ALV Oberhessen GmbH & Co. oHG	privat	118	10.12.2016
20	14.12.2008	RTK-Grundnetz WI Nord	VM Verkehrsgesellschaft Mittelhessen mbH	konzerngebunden	652	10.12.2016
21	14.12.2008	RTK-Grundnetz WI West	Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	konzerngebunden	836	10.12.2016
22	14.12.2008	RTK-Rheingau	Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	konzerngebunden	492	10.12.2016
23	14.12.2008	LGI Großen-Linden	DB Busverkehr Hessen GmbH (BVH)	konzerngebunden	220	10.12.2016
24	01.08.2009	LLW-Mitte	VLD Verkehrsbetrieb Lahn Dill GmbH	konzerngebunden	279	10.12.2016
25	13.12.2009	RTK-Bäderstraße	Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	konzerngebunden	315	10.12.2016
26	13.12.2009	LDK-Herborn	B. u. S. Linienverkehr GbR	Privat	556	09.12.2017
27	13.12.2009	LMR-Südost	ALV Oberhessen GmbH & Co. oHG	Privat	194	09.12.2017
28	13.12.2009	WTK Wetterau	DB Busverkehr Hessen GmbH (BVH)	konzerngebunden	715	09.12.2017
29	13.12.2009	WTK Einzellinie	DB Busverkehr Hessen GmbH (BVH)	konzerngebunden	62	09.12.2017
30	13.12.2009	MKK Hanau	DB Busverkehr Hessen GmbH (BVH)	konzerngebunden	2.000	09.12.2017
31	01.08.2010	LLW-Limburg-Weilburg	DB Busverkehr Hessen GmbH (BVH)	konzerngebunden	1.940	08.12.2018
32	11.12.2011	LFD Gesamt	ÜWAG Bus GmbH	kommunal	2.189	14.12.2019
33	11.12.2011	LGI-Südost	Verkehrsgesellschaft Gießen GmbH	privat	858	14.12.2019
34	09.12.2012	VBK Lauterbach 2	Reiseservice Frieda Gass	privat	529	12.12.2020
35	09.12.2012	LMR Nordwest	ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	privat	540	12.12.2020

Nachrichtlich

In der nachfolgenden Übersicht sind öffentliche Dienstleistungsaufträge dargestellt, die zwischenzeitlich wettbewerblich vergeben wurden, deren Betriebsaufnahme im Wesentlichen oder gänzlich außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

⁵ Die Tabelle berücksichtigt nicht die lokalen Anteile lokal/regional gemischter Linienbündel, die Verkehrsdienstleistungen eigenwirtschaftlicher Linienbündel („LDD-Weiterstadt“, „LGI-Lumdata“, „LFD-West“) sowie das Linienbündel „Stadtverkehr Dreieich“ in der Aufsicht der Stadt Dreieich. Die Tabelle berücksichtigt auch nicht die bereits abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit Betriebsstart ab 15.12.2013. Abweichend zum Vorjahr wurde die Zuständigkeit für den Vulkanexpress an den Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV), 61169 Friedberg, übertragen.

36	15.12.2013	LDD Darmstadt-Odenwald	Omnibusbetrieb Winzenhöler GmbH & Co. KG	privat	1.260	11.12.2021
37	15.12.2013	VBK Alsfeld Nordost	ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	privat	211	11.12.2021
38	15.12.2013	LOF West	BRH viabus GmbH	konzerngebunden	1.125	11.12.2021
39	15.12.2013	LOF Mitte	BRH viabus GmbH	konzerngebunden	684	11.12.2021
40	15.12.2013	LMR Nordost	ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	privat	168	11.12.2021
41	15.12.2013	LMR West	Bietergemeinschaft Becker & Sohn GmbH & Co. KG und Bender Reisen GmbH & Co. KG	privat	575	11.12.2021
42	14.12.2014	NachtExpress Rhein-Main	BRH viabus GmbH	konzerngebunden	136	11.12.2021
43	14.12.2014	F-Ost	Stroh Bus-Verkehrs GmbH	privat	330	10.12.2022
44	14.12.2014	LOF Ost	BRH viabus GmbH	konzerngebunden	1352	10.12.2016
45	14.12.2014	MTK Vordertaunus 1	Autobus Sippel GmbH	konzerngebunden	728	10.12.2016
46	14.12.2014	MTK Vordertaunus 2	HLB Hessenbus GmbH	konzerngebunden	525	10.12.2016

Der regionale Buspersonennahverkehr (RBNV) befindet sich bereits vollständig in der Wettbewerbsphase. D.h. sämtliche Linienbündel wurden mindestens einmal nach wettbewerblichen Grundsätzen vergeben.

Der RMV hat auf seiner Website www.rmv.de den BPNV-Vergabekalender veröffentlicht, aus dem die Vertragslaufzeiten und Betreiber der ausgeschriebenen Linienbündel im RBNV entnommen werden können.

Darüber hinaus wurden und werden im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Union die Vorinformationen im Sinne des Artikels 7 Absatz 2 der EU-VO 1370 iVm. § 8a Absatz 2 PBefG, die Bekanntmachungen über die „Einleitung wettbewerblicher Vergabeverfahren“ wie auch über die „vergebenen Aufträge“ im Sinne der §§ 15,23 EG VOL/A bekanntgemacht.

D. Ausgleichsleistungen

1. Begriffsbestimmung

Ausgleichsleistungen und/oder ausschließliche Rechte⁶ nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370:

„Gewährt eine zuständige Behörde dem ausgewählten Betreiber ausschließliche Rechte und/oder Ausgleichsleistungen gleich welcher Art für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, so erfolgt dies im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages.“

Nach Art. 2 g) VO 1370 definieren sich Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen als:

„Jeden Vorteil, insbesondere finanzieller Art, der mittelbar oder unmittelbar von einer zuständigen Behörde aus öffentlichen Mitteln während des Zeitraums der Erfüllung einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung oder in Verbindung mit diesem Zeitraum gewährt wird.“

Der RMV gewährt für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge⁷. Diese Ausgleichsleistungen werden hinsichtlich der Preisbestandteile „Personal“ und „Energie“ anhand einschlägiger Indizes des statistischen Bundesamtes jährlich fortgeschrieben.

Die Form der vom RMV wettbewerblich vergebenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge als sogenannte „Brutto-Anreiz-Verträge“, d.h. der Bieter kalkuliert einen Gesamtpreis („Grundanspruch“) und der RMV übernimmt das vollständige Einnahmerisiko, erlaubt die zusammenfassende Darstellung der gewährten Ausgleichsleistungen, getrennt nach

⁶ Im Berichtszeitraum wurden den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge keine ausschließlichen Rechte im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 VO 1370 gewährt.

⁷ Im Berichtszeitraum wurden den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge keine Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen auf der Grundlage allgemeiner Vorschriften im Sinne des Art. 3 Abs. 2 und 3 VO 1370 gewährt.

Schienen- und regionalem Buspersonennahverkehr⁸. Die Höhe der jeweiligen Ausgleichsleistungen für den SPNV und RBNV ergeben sich nach Abzug der Fahrgeldeinnahmen und der Erträge am Grundanspruch und werden durch Zuschüsse des RMV finanziert.

2. Ausgleichsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

Der gesamte Grundanspruch für die unter Ziffer C 2 aufgeführten öffentlichen Dienstleistungsaufträge im Schienenpersonennahverkehr⁹ beträgt 2013 ca. 669,6 Mio. EUR. Die Summe der Ausgleichsleistungen beträgt im Berichtszeitraum

359,1 Mio. EUR.

3. Ausgleichsleistungen im regionalen Buspersonennahverkehr

Der gesamte Grundanspruch für die unter Ziffer C 3 aufgeführten öffentlichen Dienstleistungsaufträge im regionalen Buspersonennahverkehr⁸ beträgt 2013 ca. 64,4 Mio. EUR). Die Summe der Ausgleichsleistungen beträgt im Berichtszeitraum

26,8 Mio. EUR.

E. Qualität

1. Qualitätssystem (QMS)

Die Messung und Bewertung der vom RMV vorgegebenen Qualität, differenziert nach SPNV und RBNV, erfolgt seit 2000 durch das Qualitätssystem (QMS) des RMV mit der Qualitätsdatenbank Q-DABA. Das QMS basiert auf definierten Standards zu ausgewählten Qualitätskriterien. Nachfolgend werden die Qualitätskriterien des QMS sowie die vorgegebenen Zielerreichungsgrade näher erläutert. Ergänzend definieren Kappungsgrenzen den maximalen Bonus/Malus in den einzelnen Qualitätskriterien.

Das QMS unterliegt regelmäßigen Weiterentwicklungen. Beispielsweise wird künftig im SPNV auf die Gewährung eines Bonus verzichtet wie auch die subjektiven Kriterien grundsätzlich stärker gewichtet werden.

1.1 Qualitätskriterien:

Die im Rahmen des QMS erhobenen Qualitätskriterien, die individuell auf das jeweilige Linienbündel im RBNV bzw. Teilnetz im SPNV angepasst werden, umfassen nachfolgende objektive (durch Messungen, Befragungen und Beobachtungen ermittelte) und subjektive (durch Kundenbefragungen und -bewertungen ermittelte) Einzelkriterien. Das Verhältnis zwischen den objektiven und subjektiven Kriterien im QMS beträgt aktuell 40% zu 60% der Bonus-Malus-Masse.

	Objektive Kriterien	Subjektive Kriterien
SPNV	A1 Monatliche Anfahrtpünktlichkeit der Züge	B1 Sauberkeit der Züge
	A 2 Jährliche Anfahrtpünktlichkeit der Züge	B2 Schadensfreiheit der Züge
		B3 Sicherheit im Zug
		B4 Betreuung durch das Zugpersonal
		B5 Information bei Unregelmäßigkeiten im Zug
RBNV	A1 Monatliche Anfahrtpünktlichkeit der Busse	B1 Sauberkeit der Busse
	A2 Jährliche Anfahrtpünktlichkeit der Busse	B2 Schadensfreiheit der Busse
	A 3/1 Kompetenz des Fahrpersonals (Tarifunterlagen)	B3 Sicherheit im Bus
	A 3/2 Kompetenz des Fahrpersonals (Testfragen)	B4 Information im Regelfall im Bus

⁸ Die Höhe der Fahrgeldeinnahmen oder Zuschüsse gleich welcher Art finden keine Berücksichtigung in der Auswahlentscheidung um das wirtschaftlichste Angebot.

⁹ Ohne Beachtung der nachrichtlich aufgeführten öffentlichen Dienstleistungsaufträge.

1.2 Zielerreichungsgrade:

Die Zielerreichungsgrade, die individuell auf das jeweilige Linienbündel im BPNV bzw. Teilnetz im SPNV angepasst werden, definieren den Erwartungswert des RMV an die von den Verkehrsunternehmen in den spezifischen Qualitätskriterien mindestens zu erreichende Qualität.

Im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

	Objektive Kriterien	Gewichtung 40% Malus	Vorgegebener Zielerreichungsgrad
SPNV	A1	48 %	Monatlicher Anteilswert pünktlicher Fahrten bis Verspätungen < 3:00 Minuten an festgelegten Messpunkten im Verhältnis zur jeweils monatlichen Gesamtzahl erfasster Fahrten. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 93%.
	A2	52 %	Jährlicher Anteilswert pünktlicher Fahrten bei Verspätungen < 3:00 Minuten an festgelegten Messpunkten im Verhältnis zur jeweils jährlichen Gesamtzahl erfasster Fahrten. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 94%.

	Subjektive Kriterien	Gewichtung 60% Malus	Vorgegebener Zielerreichungsgrad
SPNV	B1	20 %	Der Akzeptanzwert beträgt jeweils und für alle subjektiven Qualitätskriterien gleichermaßen die Note 2,0.
	B2	20 %	
	B3	20 %	
	B4	10 %	
	B5	30 %	

Im regionalen Buspersonennahverkehr (BPNV)

	Objektive Kriterien	Gewichtung 40% Bonus	Gewichtung 40% Malus	Vorgegebener Zielerreichungsgrad
RBNV	A1	24 %	24 %	Monatlicher Anteilswert pünktlicher Fahrten bis Verspätungen < 3:00 Minuten an festgelegten Messpunkten im Verhältnis zur jeweils monatlichen Gesamtzahl erhobener Messergebnisse. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 90%.
	A2	56 %	36 %	Jährlicher Anteilswert pünktlicher Fahrten bei Verspätungen < 3:00 Minuten an festgelegten Messpunkten im Verhältnis zur jeweils jährlichen Gesamtzahl erhobener Messergebnisse. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 91%.
	A 3.1	0 %	20 %	Anteilswert vorhandener Tarifunterlagen, gemessen an Anzahl Erhebungen. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 100%.
	A 3.2	20 %	20 %	Anteilswert der richtig beantworteten Testfragen, gemessen an Anzahl erhobener Testfragen. Der Akzeptanzwert (Erfüllungsgrad) beträgt 85%.

	Subjektive Kriterien	Gewichtung 60% Bonus	Gewichtung 60% Malus	Vorgegebener Zielerreichungsgrad
RBNV	B1	20 %	20 %	Der Akzeptanzwert beträgt jeweils und für alle subjektiven Qualitätskriterien gleichermaßen die Note 2,0.
	B2	20 %	20 %	
	B3	30 %	30 %	
	B4	30 %	30 %	

F. Wettbewerb

1. Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr

Die Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr des RMV erfolgen auf Grundlage standardisierter Verfahrensabläufe und Mustervergabeunterlagen im Rechtsrahmen des Kartellvergaberechts. Dies gilt auch für Vergabeverfahren mit Aufgabenträgern außerhalb Hessens bei grenzüberschreitenden Teilnetzen unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen Besonderheiten. Insbesondere werden außerhalb Hessens oft Vergabeverfahren als „Nettoverträge“ konzipiert, in denen Eisenbahnverkehrsunternehmen das volle Einnahmenrisiko übernehmen.

Die spezifischen im Berichtsjahr abgeschlossen Vergabeverfahren sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Angaben zum spezifischen Betriebsstart des jeweiligen Teilnetzes, zur Vertragslaufzeit sowie zum Leistungsumfang können der tabellarischen Zusammenfassung aller geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge unter Ziffer C 2 entnommen werden.

Einen ergänzenden Überblick gewährt der RMV-Vergabekalender unter www.rmv.de.

Teilnetz-Nr. und Teilnetzbezeichnung	RMV-Linien	Neuer Betreiber nach Zuschlag	Zuschlag am
13.1 - Main-Spessart (RB)	55	DB Regio AG	14.01.2013
26 - Kahlgrund	56	DB Regio Netz Verkehrs GmbH	29.10.2013
19.1 - Odenwald	64, 65, 66	VIAS Odenwaldbahn GmbH	17.12.2013
19.2 - Dreieich	61	DB Regio AG	17.12.2013

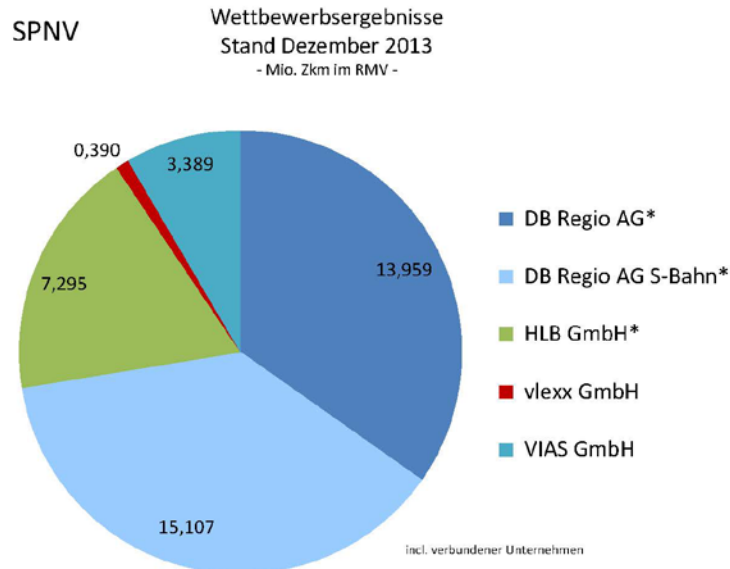
Nachrichtlich

Im Berichtsjahr vorbereitete, laufende oder zwischenzeitlich wettbewerblich vergebene öffentliche Dienstleistungsaufträge, deren Betriebsaufnahme im Wesentlichen oder gänzlich außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

Teilnetz-Nr. und Teilnetzbezeichnung	RMV-Linien	Neuer Betreiber nach Zuschlag	Zuschlag am / Status des Vergabeverfahrens
14 - Main-Neckar/Ried	60, 70	DB Regio AG	22.04.2014
24 - Nordost-Hessen-Netz	51	cantus Verkehrsgesellschaft mbH	24.03.2014

1.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren

Die Vergabequote, d.h. der Umfang der bisher im Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr vergebenen Verkehrsdienstleistungen beträgt einschließlich der Vergabe der S-Bahn Rhein-Main nunmehr 90 %. Die spezifischen Wettbewerbsergebnisse sind nachfolgender Grafik zu entnehmen.



2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen bei Anträgen auf Erteilung einer Genehmigung für eigenwirtschaftliche Verkehre im regionalen Buspersonennahverkehr

Bis Ende 2012 basierte das genehmigungsrechtliche Antragsverfahren auf Ziffer 4 der *Leitlinien für die Erteilung von Liniengenehmigungen in Hessen nach dem 3. Dezember 2009* vom 29. Dezember 2009 (siehe Gesamtbericht 2012). Im Zuge der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) war dieses mit Wirkung ab dem 01.01.2013 geeignet anzupassen.

Beabsichtigt der RMV die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (Verkehrs-Service-Vertrag), löst er mit seiner Bekanntmachung nach Artikel 7 Absatz 2 der EG-VO 1370/2007 (Vorabkennzeichnung) die dreimonatige Antragsfrist nach § 12 Absatz 6 PBefG zur Stellung eines eigenwirtschaftlichen Antrags aus.

Gemäß § 8a Absatz 2 iVm. § 8 Absatz 3 PBefG erfolgt über die Vorabkennzeichnung auch die Bekanntmachung der mit dem beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag verbundenen Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung und dabei insbesondere des für die Sicherstellung der ausreichenden Verkehrsbedienung der Bevölkerung erforderlichen Mindestumfang des Verkehrsangebotes, dessen (Umwelt-)Qualität sowie verkehrsmittelübergreifende Integration in den Verbundverkehr des RMV. Im Sinne der unter Kapitel B benannten, gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ist auch bei eigenwirtschaftlichen Verkehren hierfür zwischen dem Antragsteller und dem RMV eine Qualitätssicherungsvereinbarung abzuschließen, die Grundlage des etwaigen eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahrens und einer möglichen Genehmigung wird.

Nach Ablauf der Antragsfrist bzw. Ablehnung eines eigenwirtschaftlichen Antrages kann das beabsichtigte wettbewerbliche Vergabeverfahren frühestens ein Jahr nach Vorabkennzeichnung eingeleitet werden. Dieses Verfahren wird erstmals fristgerecht für die mit Betriebsstart zum Fahrplanwechsel 2017 am 11. Dezember 2016 zur Neuvergabe anstehenden Linienbündel praktiziert.

2.1 Ergebnisse eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren

Im Berichtsjahr abgeschlossene eigenwirtschaftliche Genehmigungsverfahren sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen:

Betriebsaufnahme Fahrplanwechsel	Linienbündel	Zuordnung	eigenwirtschaftlicher Antrag	Antragsteller	Status	Laufzeit
12/2013	LDD-Darmstadt/Odenwald	regional	nein		Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet	
12/2013	VBK-Alsfeld/Nordost	regional/Dritte	nein		Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet	
12/2013	LOF-West	regional	nein		Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet	
12/2013	LOF-Mitte	regional/lokal	nein		Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet	
12/2013	LMR-Nordost	regional/lokal/Dritte	nein		Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet	
12/2013	LMR-West	regional/lokal	nein		Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet	

Nachrichtlich

Im Berichtsjahr vorbereitete, laufende oder zwischenzeitlich abgeschlossene eigenwirtschaftliche Genehmigungsverfahren, deren Betriebsaufnahme im Wesentlichen oder gänzlich außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

Betriebsaufnahme Fahrplanwechsel	Linienbündel	Zuordnung	eigenwirtschaftlicher Antrag	Antragsteller	Status	Laufzeit
12/2014	F-Ost	regional	nein		Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet	
12/2014	NachtExpress Rhein-Main	regional	nein		Kein eigenwirtschaftlicher Antrag. Vergabeverfahren eingeleitet	
12/2014	LOF-Ost	regional	<u>wettbewerbliche Vergabe</u> für jeweils 2 Jahre			
12/2014	MTK Vordertaunus 1	regional				
12/2014	MTK Vordertaunus 2	regional				

3. Vergabeverfahren im regionalen Buspersonennahverkehr

Die Vergabeverfahren im Buspersonennahverkehr (RBNV) des RMV erfolgen auf der Grundlage standardisierter Verfahrensabläufe und Mustervergabeunterlagen im Rechtsrahmen des Kartellvergaberechts. Dies gilt auch für Vergabeverfahren mit Lokalen Nahverkehrsorganisationen/Dritten Aufgabenträgern bei lokal/regional gemischten Linienbündeln unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen lokalen Besonderheiten.

Die spezifischen Linienbündel der im Berichtsjahr abgeschlossenen Vergabeverfahren sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Angaben zum spezifischen Betriebsstart des jeweiligen Linienbündels, zur Vertragslaufzeit sowie zum Leistungsumfang können der tabellarischen Zusammenfassung aller geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge unter Ziffer C 3 entnommen werden.

Einen ergänzenden Überblick gewährt der RMV-Vergabekalender unter www.rmv.de.

Linienbündel	lokal/ regional	Neuer Betreiber nach Zuschlag	Zuschlag am
LDD-Darmstadt/Odenwald	regional/ Dritte	Omnibusbetrieb Winzenhöler GmbH & Co.KG	15.03.2013
VBK-Alsfeld Nordost	regional/ Dritte	ALV Oberhessen GmbH & Co.KG	29.04.2013
LOF-West	regional	BRH viabus GmbH	27.05.2013
LOF-Mitte	regional/ lokal	BRH viabus GmbH	27.05.2013
LMR-Nordost	regional/ lokal/Dritte	ALV Oberhessen GmbH & Co.KG	24.05.2013
LMR-West	regional/ lokal	Bietergemeinschaft Becker&Sohn GmbH & Co.KG und Bender Reisen GmbH & Co.KG	24.06.2013

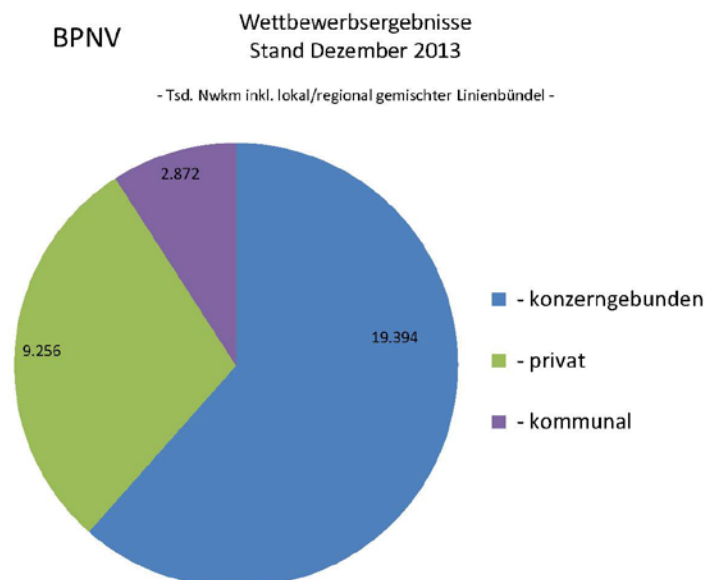
Nachrichtlich

Im Berichtsjahr vorbereitete, laufende oder zwischenzeitlich wettbewerblich vergebene öffentliche Dienstleistungsaufträge, deren Wirksamkeit außerhalb des Berichtszeitraumes liegt:

Linienbündel	lokal/ regional	Neuer Betreiber nach Zuschlag	Zuschlag am / Status des Vergabeverfahrens
F-Ost	regional	Stroh Bus-Verkehrs GmbH	05.05.2014
NachtExpress Rhein-Main	regional	BRH viabus GmbH	26.03.2014
MTK Vordertaunus 1	regional	Autobus Sippel GmbH	13.10.2014
MTK Vordertaunus 2	regional	HLB Hessenbus GmbH	06.10.2014
LOF-Ost	regional	BRH viabus GmbH	01.10.2014
LDD Darmstadt-Dieburg	regional	Laufendes Vergabeverfahren	offen

3.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren

Sämtliche Verkehrsdienstleistungen im regionalen Buspersonennahverkehr sind bereits mindestens einmal, zum Teil sogar zweimal wettbewerblich vergeben worden. Die Vergabequote beträgt 100 %. Die spezifischen Wettbewerbsergebnisse sind nachfolgender Grafik zu entnehmen.



Anlage 1

Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge im SPNV	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
DB Regio AG Region Hessen	Mannheimer Straße	81	60327	Frankfurt am Main
DB Regio AG Region NRW ¹⁾	Willi-Becker-Allee	11	40227	Düsseldorf
DB Regio AG Region Südwest ¹⁾	Erthalstraße	1	55118	Mainz
DB Regio AG Region Bayern ¹⁾	Richelstraße	3	80634	München
DB RegioNetz Verkehrs GmbH	Stephensonstraße	1	60326	Frankfurt am Main
Hessische Landesbahn GmbH	Am Hauptbahnhof	18	60329	Frankfurt am Main
VIAS GmbH	Stroofstraße	27	65933	Frankfurt am Main
Hellertalbahn GmbH ¹⁾	Bahnhofstraße	1	57518	Betzdorf / Sieg
cantus Verkehrsgesellschaft mbH ¹⁾	Wilhelmshöher Allee	252	34119	Kassel
Vectus Verkehrsgesellschaft mbH ¹⁾	Bahnhofplatz	2	65549	Limburg a. d. Lahn
vlexx GmbH ¹⁾	Adam-Karillon-Straße	13	55118	Mainz

¹⁾ Unter nachrichtlicher Einbeziehung der Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge, die im Wesentlichen außerhalb des RMV betrieben werden.

Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge im BPNV ¹⁾	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
ALV Marburg (c/o OVG Oberhessische Verkehrsgesellschaft mbH)	Raiffeisenstraße	20	35083	Wetter
ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	Ernst-Giller-Straße	7	35039	Marburg
ALV Oberhessen GmbH & Co. oHG	Ernst-Giller-Straße	7	35039	Marburg
ARGE Winzenhöler GmbH & Co. KG / NVS	Waldstraße	84	64846	Groß-Zimmern
Autobus Sippel GmbH	Hessenstraße	16	65719	Hofheim
B. u. S. Linienverkehr GbR	Am Hofacker	6	35630	Ehringshausen
B. u. S. Busverkehr GbR	Am Hofacker	6	35630	Ehringshausen
BRH viabus GmbH	Heinkelstraße	25	67346	Speyer
DB Busverkehr Hessen GmbH	Feldstraße	9	35392	Weiterstadt
HLB Hessenbus GmbH	Am Hauptbahnhof	18	60329	Frankfurt am Main
ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	Erthalstraße	1	55118	Mainz
Reiseservice Frieda Gass GmbH & Co. KG	Alpenstraße	6	36119	Neuhof-Hauswurz
RKH Regionalverkehr Kurhessen GmbH	Bosestraße	3	34121	Kassel
Stroh Bus-Verkehrs GmbH	Goethestraße	1-5	63674	Altstadt
ÜWAG Bus GmbH	Heinrichstraße	17/19	36037	Fulda
Veolia Verkehr Rhein-Main-GmbH	Flinschstraße	22	60388	Frankfurt am Main
Omnibusbetrieb Winzenhöler GmbH & Co. KG	Waldstraße	84	64846	Groß-Zimmern
VGG Verkehrsgesellschaft Gießen GmbH	Schiffenweg	2	35460	Staufenberg
Vineta Busbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Diedrichstraße	4	24143	Kiel
VLD Verkehrsbetrieb Lahn Dill GmbH	Brunnenstraße	11	65551	Limburg a. d. Lahn
VM Verkehrsgesellschaft Mittelhessen GmbH	Raiffeisenstraße	10	61250	Usingen
Werner GmbH & Co. KG	Werner-von-Siemens-Straße	17	64625	Bensheim

¹⁾ ohne eigenwirtschaftlich genehmigte Linienbündel, die nach § 54 PBefG der Aufsicht der jeweils betroffenen Genehmigungsbehörde obliegen.